# Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 24. Oels, den 8. Juni 1866. 4. Jahrg.

## Amtlicher Theil.

**Nr. 973.** 1) Betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Für den 29. Urwahlbezirk (Langenhof) ernenne ich an Stelle des Rittergutsbesitzers Herrn Grafen von Bethusy-Huc auf Langenhof, welcher freiwillig beim Garde-Schützen-Bataillon zu Berlin eingetreten ist,

zum Wahlvorsteher: den Herzoglichen Oberamtmann Herrn Scholz zu Vorstadt Bernstadt,

und an Stelle des Herrn Scholz

zum Wahlvorsteher-Stellvertreter: den Herrn Gerichtsscholzen Barth ebendaselbst.

Für den 40. Urwahlbezirk (Ludwigsdorf) ernenne ich an Stelle des inzwischen verstorbenen Lehrers Herrn Linke

zum Wahlvorsteher-Stellvertreter: den Herrn Freigutsbesitzer Scupin zu Groß-Ellguth.

2) Betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Nachdem in Gemäßheit § 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 resp. §§ 17 und 28 der Wahlordnung vom 30. Mai 1849 der Herr Minister des Innern durch Erlaß vom 2. Juni cr. den Termin zur Vornahme der Urwahlen auf

**Montag, den 25. Juni d. J.,**

und den Termin zur Wahl der Abgeordneten auf

**Dienstag, den 3. Juli d. J.,**

bestimmt hat, ersuche ich die Herren Wahlvorsteher der Urwahlbezirke des hiesigen Kreises: die Urwahlen (Wahlen der Wahlmänner)

**am Montag, den 25. Juni cr., Vormittags um 9 Uhr,**

vollziehen zu lassen und vorher dafür zu sorgen, daß die in meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 17. Mai cr. (Stück 20, Nr. 945) bezeichneten Lokale für den Wahl-Akt disponibel sind. Die Urwähler sind durch die resp. Orts-Vorstände von dem Zeitpunkte und dem Orte der Wahlhandlung in ortsüblicher Weise genau in Kenntniß zu setzen.

Die Herren Wahlvorsteher haben bereits zugesandt erhalten

a. die Formulare zu den Abtheilungslisten,
b. einen Abdruck der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 und des Wahl-Reglements vom 18. Mai 1866,
c. ein Formular zur Wahl-Verhandlung;

mit gegenwärtigem Stück des Kreisblattes aber erhalten dieselben

d. ein Formular zu der Nachweisung über die Betheiligung bei den Wahlen, und
e. die für jeden Urwahlbezirk erforderliche Anzahl von Auszügen aus den Abtheilungslisten, Behufs Einholung der Stimmabgabe von den zum Dienst einberufenen landwehrpflichtigen Urwählern (I. und II. Aufgebots)

mit dem Ersuchen: mit diesen Stücken nach Anleitung folgender Bemerkungen zu verfahren:

1) Die sub e. bezeichneten Auszüge sind sofort nach Aufstellung der Abtheilungslisten bis zum Striche auszufüllen und mir unverzüglich zuzusenden, damit durch Vermittelung des Herrn Bezirks-Kommandeurs hierselbst die Stimmenabgabe der landwehrpflichtigen Urwähler bis zum Urwahltage an den resp. Wahlorten eintreffen können. Sollte dies dessenungeachtet nicht der Fall sein, oder sollten engere Wahlen nothwendig werden, so ist das Wahlverfahren ohne Rücksicht auf die Stimmen der betreffenden landwehrpflichtigen Urwähler zum Abschlusse zu bringen.

   Uebrigens verweise ich hierbei auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 25. Mai cr. (Stück 21, Nr. 955.)

   Von dort, wo die beigefügte Anzahl von Auszügen nicht verbraucht wird, ist der Ueberschuß ohne Verzug hierher zurückzugeben, damit nöthigen Falls nach anderen Orten Nachlieferung erfolgen kann.

2) Bis zum 26. Juni cr., Mittags 12 Uhr, sind die Urwahl-Protokolle nebst den Auszügen, bezüglich der Stimmabgabe der landwehrpflichtigen Urwähler, den Urwähler- und Abtheilungslisten, sowie den

Nachweisen über die Betheiligung an den Wahlen an mich einzureichen, widrigenfalls ich zu meinem Bedauern genöthigt sein würde, die fehlenden Stücke auf Kosten der säumigen Herren Wahlvorsteher durch expresse Boten abholen zu lassen.

3) In den Abtheilungslisten ist jede Steuer-Rubrik für sich ebenso aufzunehmen, wie die Gesammtsumme aller Steuern.

Die Ueberschrift der Rubrik: „Grund und Haussteuer" ist in

**Grund- und Gebäudesteuer**

umzuändern.

4) Falls einer der Herren Wahlvorsteher an Leitung des Wahlgeschäfts verhindert sein sollte, wolle derselbe seinen designirten Herrn Stellvertreter unter Zufertigung dieses Kreisblatt-Stückes und seiner Anlagen um Vertretung requiriren, die Herren Wahlvorsteher-Stellvertreter aber ersuche ich: einer diesfälligen Requisition **ungesäumt Folge** zu leisten.

Die Magisträte wollen mir Ihren Bedarf an den oben sub lit. a bis d bezeichneten Formularen, insoweit sie solche nicht bereits erhalten haben, unverzüglich angeben, worauf ihnen derselbe umgehend zugestellt werden wird.

Ferner ersuche ich die Magisträte:

1) die Auszüge aus den Abtheilungslisten bezüglich der, in Folge ihrer Einberufung zum Dienst, von der Heimath abwesenden landwehrpflichtigen Urwähler mir alsbald zuzufertigen. Ich bemerke hierbei zugleich, daß bezüglich derjenigen landwehrpflichtigen Urwähler, welche, ungeachtet ihrer Einziehung zum Dienst, ihren gewöhnlichen Wohn- oder Aufenthaltsort nicht verlassen haben, keine Auszüge gemacht zu werden brauchen;

2) die Herren Wahlvorsteher in Ihren Amtsbezirken nach obigen Bemerkungen zu instruiren.

Schließlich mache ich die Magisträte und Ortsgerichte darauf aufmerksam,

1) daß auch in den Urwählerlisten die Rubrik: „Grund- und Haussteuer" in

**„Grund- und Gebäudesteuer"**

umzuändern ist;

2) daß, nach dem von der Königlichen Regierung mir auf besonderen Vortrag ertheilten Bescheide, auf das in dem ministeriellen Schema zur Aufstellung der Abtheilungsliste in der dritten Abtheilung unter Nro. 79—81 angeführte Beispiel von Ansetzung der Grundsteuer bei Pächtern keine Rücksicht genommen werden, sondern der von der Königlichen Regierung in ihrem Verwaltungsbezirk bisher befolgte Grundsatz maßgebend bleiben soll,

daß die Grundsteuer von Pacht-Objekten in jedem Falle nur dem Eigenthümer des Pacht-Objektes anzusetzen sei.

In Betreff der Vorladung der Wahlmänner zur Wahl der Abgeordneten behalte ich mir das Weitere vor.

3) Betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Zum Wahl-Kommissarius für den 3. Wahlbezirk (Oels-Poln.-Wartenberg-Namslau) hat die Königliche Regierung mittelst hoher Verfügung vom 30. Mai d. J. den unterzeichneten Landrath ernannt.

Oels, den 6. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.
**von der Berswordt.**

---

**Nr. 974.** Betreffend die Klassensteuer-Abgänge für die zu den Fahnen einberufenen Mannschaften.

Zur Ergänzung meiner Kreisblattverfügung vom 31. Mai cr., Nr. 958, Stück 22, — betreffend die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Semester 1866 — bemerke ich, daß die Bestimmung im Schlußsatz der alleg. Verfügung hinsichtlich der Klassensteuerbefreiung der Landwehrmannschaften und deren Familien, auch auf die mobilen Offiziere der Landwehr, sowie die mobilen Militär-Beamten, Anwendung findet.

Dabei mache ich zur Vermeidung von Irrthümern zugleich bekannt, daß **Reservisten** nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie nur dann von der Klassensteuer befreit sind, sofern sie selbst oder diese ihre Angehörigen weder eigenes Gewerbe, noch Landwirthschaft betreiben. Die Steuerfreiheit tritt vom 1. desjenigen Monats ab ein, welcher auf den Monat folgt, in welchem die Einstellung der Betreffenden beim Heere erfolgt ist.

Die Magisträte und Ortsgerichte werden ersucht resp. veranlaßt bei den bezüglichen Abgängen in den nächsten Veränderungslisten jedesmal genau anzugeben, ob der Nachgewiesene Reservist oder Landwehrmann ist.

Oels, den 7. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.
**v. d. Berswordt.**

---

**Nr. 975.** Betrifft einen abhanden gekommenen Steuerschein.

Der auf den Karl Quarg aus Buckowintke lautende Steuerschein zum Betriebe des Bretter-, Holz-, Holzschlitten- und Viehhandels (Litt. B. Nro. 89 der Rolle pro 1866) ist dem Inhaber verloren gegangen. Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird der bezeichnete Steuerschein hiermit für ungültig erklärt.

Oels, den 7. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.
**v. d. Berswordt.**

---

**Nr. 976.**

Ein Exemplar des sieben und zwanzigsten Rechenschafts-Berichtes über die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin, für das Jahr 1865 liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Oels, den 5. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.
**von der Berswordt.**

**Nr. 977.** Betreffend das Feuer-Spritzen-Wesen.

Von mehreren Seiten ist auf die Nachtheile hingewiesen worden, welche durch die Ungleichheit der Schlauchschrauben-Gewinde an den Löschgeräthschaften der verschiedenen Gemeinden bei Löschung von Feuersbrünsten entstanden sind, und bin ich, um diesem Uebelstande abzuhelfen, angegangen worden, die Einführung eines gleichen Schlauchschrauben-Gewindes für die hiesige Provinz anzuordnen.

Zu diesem Zwecke sollen sämmtliche Feuerspritzen, damit sie bei einem Brande mit Erfolg verwendet werden können, mit einem Schlauchschrauben-Gewinde versehen werden, welches bei jeder derselben von **gleicher Construktion ist.**

Um diese Gleichmäßigkeit herbeizuführen, bestimme ich, daß in Zukunft sämmtliche Spritzen derjenigen Dominien, Stadt- und Landgemeinden und Verbände, welche nach den bestehenden Vorschriften zu Haltung von Spritzen verpflichtet sind, mit dem in der anliegenden Zeichnung enthaltenen Normal-Schrauben-Gewinde für Druck- und Sauge-Schläuche nach den Angaben der Zeichnung und nach den beigefügten Bemerkungen zu derselben versehen werden müssen.

Was den Zeitpunkt der Einführung dieser Maßregel anlangt, so ordne ich für die ganze Provinz hierdurch an, daß bei Neuanschaffung von Spritzen, so wie bei Haupt-Reparaturen derselben auf gleichzeitige Anbringung des beschriebenen Normal-Schrauben-Gewindes unbedingt Bedacht zu nehmen ist; bei allen übrigen Spritzen dagegen bestimme ich, daß diese Einrichtung bis spätestens

**den 1. Januar 1870**

bestimmt zur Ausführung gebracht wird.

Gleichzeitig bemerke ich, daß Seitens des hiesigen Magistrats eine Verkaufsstelle dieser, nach Vorschrift konstruirten Normal-Schrauben-Gewinde etablirt werden wird, von wo dieselben bezogen werden können, daß indessen etwaige andere Verkäufer, die sich streng an das Modell halten, dadurch in deren Vertriebe nicht beschränkt werden sollen. Der Magistrat in Ohlau ist dieserhalb unmittelbar mit Anweisung versehen werden.

Breslau, den 12. Mai 1866.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. **v. Schleinitz.**

Indem ich den vorstehenden Erlaß zur Kenntniß der Ortsbehörden und resp. Spritzen-Verbände bringe, empfehle ich dessen genaue Beachtung. Die Zeichnung zu dem Normal-Schrauben-Gewinde liegt in meinem Büreau zur Einsicht bereit.

Oels, den 6. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.
**von der Berswordt.**

---

**Nr. 978.** Betreffend die Gewerbesteuer der zum Kriegsdienst eingezogenen Gewerbetreibenden.

In Folge der stattgefundenen Mobilmachung der Armee soll nach höherer Vorschrift die Gewerbesteuer **derjenigen Gewerbetreibenden, einschließlich der Hausirer, welche zum Kriegsdienst eingezogen sind, während der Dauer des Letzteren außer Hebung gesetzt werden,** und es ist demnach Folgendes bestimmt worden:

I. **In Betreff der stehenden Gewerbeklasse A. bis K.** erfolgt die Abgangsstellung durch die gewöhnliche Semesterliste auf vorhergegangene Abmeldung des Steuerpflichtigen oder auf Bescheinigung der Orts-Communal-Behörde, **daß das Gewerbe seit einem bestimmt anzugebenden Tage von dem Gewerbesteuerpflichtigen eingestellt worden ist und weder von den Angehörigen des Letzteren, noch durch fremde Stellvertreter oder Gewerbsgenossen für dessen Rechnung fortgesetzt wird.** Die Abgangsstellung erfolgt von dem auf den Monat der Gewerbseinstellung folgenden Monat ab bis zum Jahresschluß, ebenso die Zugangsstellung im Falle der späteren Wiederanmeldung des Gewerbes mit dem veranlagten Rollensatze.

II. **In Betreff der mit Hausirscheinen versehenen umherziehenden Gewerbetreibenden,** bei welchen bekanntlich eine Vertretung durch andere Personen nicht zulässig ist, erfolgt die Abgangsstellung in der Abgangsliste für das **zweite** Halbjahr d. J. für diejenigen der 7 Monate Juni bis December d. J., in welchen das Hausirgewerbe wegen des Eintritts zum Militairdienst vom ersten bis zum letzten Monatstage **gänzlich** unterbrochen gewesen ist, verhältnißmäßig nach Maßgabe des für den Gewerbeschein entrichteten Steuersatzes.

Zu I. bemerke ich, daß mir zwar eine Anzahl von Abmelde-Bescheinigungen nebst den betreffenden Steuer-Scheinen bereits zugegangen ist, daß der Grund der Abmeldung des Gewerbes resp. der Gewerbeniederlegung (d. i. die Einziehung zum Kriegsheere) mir aber nur in einzelnen Fällen bekannt geworden ist. Da die Gewerbesteuerscheine nebst der oben erwähnten Bescheinigung (ad I.) der Abgangsliste als Beläge beigefügt werden sollen, so ersuche, resp. veranlasse ich die Magisträte zu Hundsfeld und Juliusburg, sowie die Ortsgerichte des Kreises, **mir bis zum 15. d. Mts. eine Nachweisung derjenigen Gewerbetreibenden, welche wegen Abganges zum Militair das Gewerbe niedergelegt haben, einzureichen.** Dieser Nachweisung sind die zu I. erwähnten Bescheinigungen und **zwar für jeden Gewerbetreibenden besonders,** beizufügen. — Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Zu II. ist bestimmt worden, daß die Gewerbescheine der zum Kriegsheere eingezogenen umherziehenden Gewerbetreibenden, falls erstere nicht von den betreffenden Hausirern freiwillig eingereicht werden, von denselben eingefordert und **hier** einstweilen deponirt werden sollen, damit nicht bei späterem Wiederbeginn des Hausirgewerbes die Ausfertigung eines neuen Gewerbescheines nöthig werde.

Die Magisträte (excl. Oels und Bernstadt) ersuche und die Ortsgerichte des Kreises beauftrage ich demzufolge, die Hausirgewerbescheine von den zum Militair einberufenen Hausirern zur Asservation hierher einzureichen, wobei ich bemerke, daß die verhältnißmäßig nach

Maaßgabe des Steuersatzes und der Zeit der Nichtbenutzung des Gewerbescheines aus dem ad II. erwähnten Grunde diesseits in Abgang zu bringenden Steuerbeträge den Gewerbeschein-Inhabern nach Festsetzung der Semesterlisten des zweiten Halbjahres werden erstattet, auch wenn sich einzelne derselben zur Fortsetzung des Gewerbes noch im laufenden Jahre melden sollten, ihnen die betreffenden deponirten Gewerbescheine wieder ausgehändigt werden würden.

Bei den aus mehreren Personen bestehenden Musik-, Kunstreiter- und Schauspieler-Gesellschaften kann eine Rückzahlung der ratirlichen Steuer nur alsdann erfolgen, wenn der **Vorsteher** der Gesellschaft zum Militairdienst eingezogen worden und constatirt ist, daß ein Gewerbebetrieb in den betreffenden Monaten überhaupt nicht stattgefunden hat. Beim Ausscheiden einzelner Mitglieder bleibt es dem Vorsteher überlassen, an deren Stelle die Nachtragung anderer qualificirter Gewerbsgehülfen im Gewerbeschein durch die betreffenden Magisträte und Ortsgerichte bei mir zu beantragen.

Oels, den 7. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.
**von der Berswordt.**

---

**Nr. 979.** Bekanntmachung in Feldpost-Angelegenheiten.

Mit Rücksicht auf die eingetretene warme Witterung wird darum ersucht, daß bei Privat-Päckereien an Militairs und Militair-Beamte nicht solche Gegenstände in die Packete gelegt werden, welche einem Flüssigwerden oder einer schnellen Fäulniß ausgesetzt sind. Es ist unzulässig, Butter in jetziger Jahreszeit durch die Post zu versenden.

Im Allgemeinen wird auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß bei Briefen, Geldbriefen und Privat-Päckereien an die bei den mobilen Truppen befindlichen Militairs und Militair-Beamten aus der Aufschrift auf dem Briefe oder Begleitbriefe genau zu ersehen sei:

**zu welchem Armeecorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Adressat gehört, welchen Grad und Charakter oder welches Amt bei der Militair-Verwaltung derselbe hat.**

Wenn der Empfänger zu den Truppen einer Festungs-Besatzung gehört oder bei einem Ersatz-Truppentheil steht, überhaupt ein festes Standquartier hat, so wird auf dem Briefe oder Begleit-Briefe von dem Absender der Bestimmungsort angegeben werden können. Gehört der Empfänger hingegen zu den Truppen, welche in Folge von Marschbewegungen den Standort wechseln, so unterbleibt die Angabe eines Bestimmungsortes, wonächst die Sendungen nach dem betreffenden Truppentheile geleitet werden, bei welchem der Adressat laut Aufschrift auf dem Briefe sich befindet.

Briefe und Geldbriefe bis 50 Thlr. sind im Feldpost-Verkehr von Preußischem Porto frei; dergleichen Sendungen an Militairs und Militair-Beamte bedürfen der Bezeichnung „Feldpostbrief".

Privat-Päckereien müssen frankirt werden und dürfen nicht mit einer Werths-Angabe versehen sein.

Es wird darum ersucht, daß die Absender von Briefen, Geld-Briefen und Privat-Päckereien an Militairs und Militair-Beamte **sich auf der Siegelseite des Briefes oder Begleitbriefes nach Namen und Wohnort** nennen.

Berlin, den 4. Juni 1866.

General-Post-Amt.
**von Philipsborn.**

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Scheitern der Friedenshoffnungen.

(Uebersicht.)

Oesterreich will keinen Frieden, Oesterreich sinnt nur auf den Krieg, — das ist die Erfahrung, welche die Thatsachen der letzten Woche Jedermann klar vor die Augen gestellt haben.

Von zwei Seiten waren noch Versuche zu einer friedlichen Beilegung gemacht, — von Seiten der deutschen Bundesversammlung, welche Erklärungen von den betheiligten Mächten erbeten hatte, unter welchen Bedingungen sie zur Abrüstung bereit wären, — ferner von Seiten der europäischen Mächte, welche Preußen, Oesterreich, Italien und den deutschen Bund zu gemeinsamen Berathungen in Paris Behufs Ausgleichung der schwebenden Streitfragen eingeladen hatten.

Preußen hat auch jetzt noch nach beiden Seiten hin seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die Wege des Friedens zu betreten, wenn Oesterreich an seinem Theil dazu irgend eine Geneigtheit zeigen wollte. Oesterreich aber hat die Aufforderung des Bundes eben so, wie die der europäischen Mächte, nur dazu benutzt den Gegensatz gegen Preußen durch herausfordernde Schritte noch zu verschärfen.

Während der Bund eine Erklärung erwartete, welche die Möglichkeit einer Abrüstung für Preußen gewähren konnte, kündigte Oesterreich neue feindselige Entschließungen in der Schleswig-Holsteinischen Frage an, welche den geschlossenen Verträgen und aller Verständigung Hohn sprechen.

Von dem ersten Augenblicke an, wo Preußen u. Oesterreich die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit gemeinsam in die Hand nahmen, war es durch ein Abkommen vom 16. Januar 1864 zwischen den beiden Mächten festgestellt, daß im Falle der Befreiung der Herzogthümer von der Herrschaft Dänemarks die schließliche Entscheidung über dieselben nur durch das Einverständniß Preußens und Oesterreichs getroffen werden sollte. Durch den Wiener Frieden ist dieses Abkommen zu voller völkerrechtlicher Geltung gelangt, indem die Souverainetät und alleinige Verfügung über die befreiten Herzogthümer uneingeschränkt an Preußen und Oesterreich überlassen wurde. Auf der Grundlage dieses Friedens ruht endlich

der Gasteiner Vertrag, welcher ungeachtet der einstweiligen Theilung der Verwaltung doch die Gemeinsamkeit der Herrschaftsrechte beider Mächte über das Ganze der Herzogthümer unbedingt festhielt, aber für einzelne später herbeizuführende Bundeseinrichtungen gemeinsame Schritte Preußens und Oesterreichs in Aussicht nahm.

Mit allen diesen völkerrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen steht es in schroffem Widerspruch, wenn Oesterreich jetzt den deutschen Bund (zu welchem Schleswig gar nicht gehört) zur Entscheidung aufruft und sich im voraus dieser Entscheidung unterwirft, — wenn ferner, ohne Preußens Zustimmung, den Holsteinischen Ständen eine Mitwirkung bei der Regelung der Besitzfrage eingeräumt werden soll.

So hatte denn Oesterreich durch seine Erklärung am Bunde statt der gehofften Ausgleichung nur eine neue rücksichtslose Herausforderung gegen Preußen gerichtet. Gleich darauf zerstörte es in Europa vollends jeden Glauben an die Möglichkeit des Friedenswerkes.

Preußen hatte die Einladung zu den Pariser Konferenzen sofort und zuerst unter allen Staaten angenommen; unsere Regierung hatte ihre begründeten Bedenken gegen eine Hereinziehung der fremden Mächte in die schleswig-holsteinische und in die deutsche Frage bei Seite gesetzt, um nur der Möglichkeit einer friedlichen Beilegung Raum zu gewähren. Unser König hatte, um den Friedensaussichten ein größeres Gewicht zu geben, das schon befohlene Ausrücken seiner Garden hinausgeschoben. In Folge eines besonders von Frankreich her geäußerten Wunsches war unser Minister-Präsident Graf Bismarck bereit, sich von vornherein selbst nach Paris zu begeben. Auch der deutsche Bund hatte seine Theilnahme an den Verhandlungen alsbald zugesagt und zum Beweise seiner auf Ausgleichung gerichteten Wünsche statt des kriegslustigen sächsischen Ministers von Beust, den besonnenen bayerschen Minister von der Pfordten zu seinem Vertreter in Paris gewählt. Auch die italienische Regierung war auf den Vorschlag der Konferenzen sofort eingegangen und hatte sich zugleich anheischig gemacht, die brennende Kriegslust der Italiener einstweilen zu zügeln.

Eine Zeit lang schien es, als sollte auch Oesterreich der Einladung zu den Friedensverhandlungen folgen. Um es ihm möglich zu machen, hatten die europäischen Mächte in ihrer Aufforderung eine ausdrückliche Hinweisung auf Venetien, von dessen Abtretung an Italien Oesterreich nichts wissen will, geflissentlich vermieden und nur ganz allgemein von der italienischen Angelegenheit gesprochen. Aber nachdem von Wien die Theilnahme Oesterreichs an den Konferenzen fast als sicher verkündet war, scheinen in der dortigen Regierung noch im letzten Augenblicke die kriegerischen Gelüste die Oberhand erlangt zu haben. Oesterreich erklärte sich zwar anscheinend zur Betheiligung an den Verhandlungen bereit, aber unter Hinzufügung von Bedingungen, welche eine Lösung der schwebenden Fragen, der Italienischen ebenso, wie der Schleswig-Holsteinischen von vorn herein unmöglich machen, indem jede Gebietserweiterung, jeder Machtzuwachs eines der betheiligten Staaten im voraus ausgeschlossen sein sollte. Es war unverkennbar, daß die österreichische Regierung, während sie die Verantwortung einer offenen und ausdrücklichen Ablehnung nicht auf sich nehmen wollte, doch das Zustandekommen der Konferenzen der Sache nach vereiteln wollte.

Die europäischen Mächte konnten sich hierüber um so weniger täuschen, als auch sie Oesterreichs Verhalten in der jüngsten Bundesversammlung in voller Uebereinstimmung mit Preußen als ein neues Zeichen der Unversöhnlichkeit und herausfordernden Kriegslust Oesterreichs beurtheilten.

Von den Mächten, welche sich um das Friedenswerk bemüht hatten, wurde einmüthig erkannt, daß durch Oesterreichs Erklärung in Betreff der Konferenzen, wie auch durch seine neuesten Schritte am Bunde, jede Möglichkeit erfolgreicher Verhandlungen im voraus vernichtet sei. Frankreich, England und Rußland haben bereits auf die Konferenzen verzichtet, welche durch Oesterreichs Schuld nutzlos geworden sind. Der preußischen Regierung haben sie für das bereitwillige Eingehen auf ihre friedlichen Versuche ihren Dank zu erkennen gegeben und gleichzeitig ausgesprochen, daß in Folge des Scheiterns der Konferenzabsichten Preußen in die volle Freiheit seiner Entschließungen wieder eintrete.

Nachdem hiermit jede Hoffnung auf eine gemeinsame europäische Berathung geschwunden ist, muß Preußen in der That mit sich zu Rathe gehen, welche Folgen es dem herausfordernden und vertragswidrigen Verhalten Oesterreichs zu geben hat.

Durch die Ankündigungen am Bunde und durch die in unmittelbare Aussicht genommene Berufung der Holsteinschen Stände hat Oesterreich die Souverainetätsrechte des Königs von Preußen als Mitbesitzers von Schleswig-Holstein in Frage gestellt und gefährdet.

Preußen wird diese Rechte zu wahren wissen: es kann ebensowenig die Versammlung der rechtswidrig berufenen Stände wie eine Förderung sonstiger revolutionairer Vorgänge in Holstein dulden.

Unsere Regierung wird dem Vertragsbruch ihr gutes Recht und ihre volle Energie entgegensetzen.

---

**Nachschrift.** Es geht die Nachricht ein, daß der österreichische Statthalter in Holstein die dortigen Stände bereits zum 11. d. M. einberufen hat. Dieselben sollen sich an diesem Tage in Itzehoe einfinden, um die Vorlagen des Statthalters entgegenzunehmen.

Die preußische Regierung hat inzwischen gegen die Berufung bereits entschieden Widerspruch erhoben und wird demselben unzweifelhaft auch thatsächlich Nachdruck verleihen.

Oesterreich aber trägt jetzt vor ganz Europa die volle Verantwortung der verhängnißvollen Ereignisse, welche sein willkürliches und vertragswidriges Verhalten heraufbeschwört.

---

## Das Verlangen eines Ministerwechsels.

Während Preußens Feinde drohend an unseren Grenzen stehen und jeder Augenblick die wichtigsten Entscheidungen im Rathe des Königs und auf dem Schlachtfelde bringen kann, giebt es in Preußen eine Partei,

welche in der Gefahr des Vaterlandes nichts Anderes sieht und findet, als eine Gelegenheit, um die jetzige Regierung endlich zu Falle zu bringen.

Dieselbe Partei, welche thörichter oder schwachherziger Weise unseren König schlechthin und unbedingt um Erhaltung des Friedens bittet, welche daher die Ehre und Würde Preußens von der Gnade Oesterreichs abhängig machen will, — dieselbe Partei muthet dem Könige zu, in dem Augenblicke der höchsten Entschließungen sich von den Rathgebern loszusagen, mit denen er, auf Grund freien Vertrauens und vollkommener Uebereinstimmung, die Politik bis dahin geleitet hat. Der König solle Männer berufen, welche, wie es heißt, „das Vertrauen des Volkes" besitzen, und welche eine Politik nach dem Sinne der sogenannten Volkspartei befolgen, dann werde die Hingebung des Volkes und damit ein glorreicher Erfolg der preußischen Politik gesichert sein.

Wer möchte zweifeln, daß der König auch solche Wünsche wohl erfüllen würde, wenn es in Wahrheit möglich wäre, an wohlthätige Erfolge eines Wechsels in der Regierung zu glauben. Stände es wirklich so, daß die Berufung neuer Minister irgend eine höhere Zuversicht in Bezug auf das glückliche Gelingen der jetzigen Aufgabe Preußens gewähren könnte, so würden die jetzigen Minister selbst gewiß die Ersten sein, den König um eine solche Veränderung zu bitten.

Sieht man aber näher zu, wie es sich mit jener Hoffnung verhält, so erkennt man alsbald, daß sie auf leichtsinniger Täuschung beruht, und daß der König der Sache seines Volkes kaum eine größere Gefahr bereiten könnte, als wenn er in diesem entscheidenden Augenblicke einen Wechsel in seiner Regierung beschlösse.

Was jetzt vor Allem Noth thut, das ist klares, festes und entschiedenes Wollen. Einem Feinde gegenüber, der Preußens Demüthigung und Erniedrigung zu seiner Aufgabe gemacht hat, darf es bei uns kein Schwanken, keine Zweifel, noch Bedenken geben, — Preußens Geschicke müssen in fester, selbstbewußter und entschlossener Hand ruhen. Träte jetzt ein Augenblick der Ungewißheit, der Schwäche oder auch nur der Unklarheit in Preußens politischer Leitung ein, so würde die Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage und die Zuversicht unserer Feinde unvergleichlich erhöht und neue verhängnißvolle Gefahren heraufbeschworen.

Das fühlen und erkennen die Besonneneren unter den Fortschrittsleuten selber und es kann ihnen deshalb mit ihrer Forderung gar nicht Ernst sein.

Eines der gewichtigsten Blätter der Fortschrittspartei*), das zwar gleichfalls einen Ministerwechsel verlangt, sieht sich dabei zu der Betrachtung genöthigt, daß auch der klügste und muthigste Mann, wenn er jetzt die Staatsgeschäfte übernehmen sollte, mit Bangigkeit an die Arbeit gehen würde. „Die bisher Uneingeweihten", sagt die Zeitung, „haben gar keine vollständige Uebersicht davon, in welcher Lage der Staat sich eigentlich befinde. Die Verhältnisse zu anderen Staaten, welche von der Regierung insgeheim geschaffen worden sein mögen, seien ihnen unbekannt. Es würde daher ein Liberaler heute nicht einmal Bescheid geben können, wollte man plötzlich von ihm wissen, wie er sich jetzt als Minister benehmen würde."

„Leicht wäre es, Forderungen an ein liberales Ministerium zu stellen, leicht wäre es zu sagen: es erhalte den Frieden u. s. w. Allein sehr fraglich wäre es einstweilen dennoch, ob und wie dies unter den bereits gegebenen Bedingungen ausgerichtet werden könnte. Vor der Hand läßt sich hierüber noch keine Meinung bilden und kein Versprechen geben, sondern zu allererst müßte man den ganzen Stand der bisherigen preußischen Politik und alle Beziehungen zum Ausland genau und ganz überblicken, ehe man einen Plan des ferneren Verhaltens zu entwerfen vermöchte.

Wenn es so steht, wenn die Fortschrittsmänner selbst überzeugt sind, daß liberale Männer die Staatsgeschäfte jetzt ohne klare Einsicht in die Verhältnisse, ohne bestimmten Plan und Willen übernehmen würden, — wie kann man da vom König verlangen, daß er die Geschicke des Volkes solchen dunkelen Versuchen anvertrauen sollte.

Jetzt, wo die Widersacher Preußens schlagfertig dastehen, um lang gehegte Absichten gegen unsere Machtstellung nach einem sorglich vorbereiteten Plane auszuführen, jetzt, wo jede Stunde die wichtigsten Entschließungen und Entscheidungen erfordern kann, sollte der König statt der bisherigen Minister, deren festes und sicheres Eintreten für Preußens Geltung und Ehre allen Regierungen Europa's Achtung einflößt, Männer berufen, welche „mit Bangigkeit" einträten, um sich erst mühselig und ängstlich „einen Plan für ihr ferneres Verhalten zu entwerfen"!

Wie kann man Solches dem König zumuthen!

Wie kann man auch wähnen, daß das Volk in einer Lage, die „immer höhere Ansprüche an die Staatslenker stellt", Vertrauen zu neuen Ministern haben sollte, welche eingestandenermaßen die Staatsleitung übernähmen, ohne zu wissen, was sie wollen.

Nur die Feinde Preußens könnten jubeln, wenn jetzt ein Regierungswechsel in Preußen einträte. Während die neuen liberalen Minister sich anschickten, erst noch ihren „Plan zu entwerfen", würden die Oesterreicher die günstige Gelegenheit benutzen, unverweilt und rücksichtslos mit der Ausführung ihres Plans zur Erniedrigung Preußens vorzugehen, — und ehe die neue Regierung ihren Freunden „Bescheid zu geben" wüßte, wie sie sich zu verhalten gedenke, hätte die preußische Politik unwiderbringlichen Schaden erlitten, den keine demokratische „Hingebung" und sogenannte „Volksbegeisterung" wieder gut machen könnte.

Wer in diesem Augenblick bei uns die Forderung eines Regierungswechsels stellt, begeht wissentlich oder unwissentlich Verrath an Preußen.

Wer es mit dem Vaterlande redlich meint, kann auch bei den Wahlen nur solchen Männern seine Stimme geben, welche sich verpflichten, in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit unbedingt und rückhaltlos zur Regierung Sr. Majestät des Königs zu stehen.

---

*) Die „National-Zeitung".

## Oesterreichs neueste Erklärung am Bunde.

Die Bundesversammlung in Frankfurt (am Main) hatte in voriger Woche den Antrag angenommen, daß diejenigen Regierungen, welche außerordentliche militairische Maßnahmen angeordnet haben, um eine Erklärung darüber ersucht werden sollten, ob und unter welchen Bedingungen sie zur Zurückführung ihrer Streitkräfte auf den Friedensfuß bereit wären.

Preußen und Oesterreich hatten solche Erklärungen zugesagt und haben dieselben in der Sitzung des Bundestages am 1. Juni abgegeben.

Der Vertreter Oesterreichs suchte die Maßnahmen seiner Regierung durch den Gang der Verhandlungen in der Schleswig-Holsteinschen Frage zu rechtfertigen. Der Kaiser sei in seinen Zugeständnissen so weit gegangen, als die Würde Oesterreichs und das Recht des Bundes es gestatteten. Preußen habe unberechtigte Forderungen gestellt und die Neigung gezeigt, dieselben gewaltsam und mit Hülfe auswärtiger Gegner des Kaiserstaates durchzusetzen. Von zwei Seiten gefährdet, habe sich deshalb Oesterreich in Vertheidigungszustand gesetzt; die Heeresaufstellung gegen Preußen sei Oesterreich bereit rückgängig zu machen, sobald es weder auf dem eigenen Gebiete, noch auf dem seiner Bundesgenossen einen Angriff zu besorgen habe und ihm gegen die Wiederkehr der Kriegsgefahr Sicherheit geboten werde.

Diese Sicherheit, so erklärte der Gesandte weiter, ist insbesondere dadurch bedingt, daß die Schleswig-Holsteinische Frage nicht nach den einseitigen Ansprüchen Preußens, sondern nach Recht und Gesetz des deutschen Bundes und im Einklange mit dem Landesrechte der Herzogthümer ihre Lösung erhalte.

Der Kaiserliche Gesandte ist demnach beauftragt, die Anzeige zu erstatten, daß die Kaiserliche Regierung ihre Bemühungen, einen definitiven bundesgemäßen Abschluß der Herzogthümer-Frage durch ein Einverständniß mit Preußen vorzubereiten, für jetzt als vereitelt betrachte, und daß sie in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles Weitere den Entschließungen des Bundes anheimstelle, welchen von Seiten Oesterreichs die bereitwilligste Anerkennung gesichert ist.

Der Gesandte hat schließlich mit der vorstehenden Erklärung die weitere Anzeige zu verbinden, daß dem Kaiserlichen Statthalter in Holstein so eben die erforderliche Vollmacht zur Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung übersandt worden ist, damit die gesetzliche Vertretung des Landes, um dessen Schicksal es sich handelt, und dessen Wünsche und Rechtsanschauungen eine der berechtigten Grundlagen der Entscheidung bilden, nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Ansichten auszusprechen.

Die preußische Erklärung in Betreff der Rüstungen lautet wie folgt:

„Die Königliche Regierung hat wiederholt erklärt, daß die Mobilmachung ihrer Streitkräfte lediglich durch die vorangegangenen Rüstungen Oesterreichs, denen sich alsbald die Sächsischen anschlossen, hervorgerufen sei. Sie sah ihre Grenzen, ja bei der nahen Entfernung ihre Hauptstadt bedroht. Die lediglich zu ihrer eigenen Sicherheit angeordneten Maßregeln können wegfallen, sobald die Ursache derselben fortfällt. Die Königliche Regierung hat dies bereits in ihrer nach Wien gerichteten Depesche vom 21. v. M. ausgesprochen und ihre volle Bereitwilligkeit zur Abrüstung zu erkennen gegeben, sobald diese Bedingung erfüllt sein würde. Sie glaubte damals noch einer entsprechenden Gesinnung auf österreichischer Seite so sicher zu sein, daß die Vorbereitungen zu ferneren Rüstungen eingestellt wurden. Ihre Hoffnungen sind getäuscht worden; und die unausgesetzt zunehmenden Rüstungen Oesterreichs, verbunden mit der in keiner Weise beruhigenden Aeußerung der Königlich sächsischen Regierung vom 29. April, haben sie genöthigt, ihren eigenen Rüstungen eine größere Ausdehnung zu geben. Aber der nur auf Vertheidigung gerichtete Charakter der letzteren ist damit nicht verändert worden. Sie spricht diese Bereitwilligkeit auch heute der Bundesversammlung aus, und erklärt, daß sie auf den Friedensfuß zurückkehren werde, wenn der Bund die Regierungen von Oesterreich und Sachsen zur Abstellung ihrer den Frieden bedrohenden Rüstungen bewogen und der Königlichen Regierung Bürgschaften gegen die Wiederkehr derartiger Beeinträchtigungen des Bundesfriedens gewährt haben wird.

Wenn der Bund zur Gewährung solcher Bürgschaften nicht im Stande ist, und wenn seine Mitglieder sich der Einführung der Reformen versagen, durch welche die Wiederkehr der bedauerlichen Zustände der Gegenwart verhütet werden könnte, so wird die Königliche Regierung daraus den Schluß ziehen müssen, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und seine obersten Zwecke nicht erfülle, und sie wird ihren weiteren Entschließungen diese rechtliche Ueberzeugung zu Grunde zu legen haben."

In Bezug auf die unerwartete Erklärung Oesterreichs in Betreff Schleswig-Holsteins konnte der preußische Gesandte, da er hierüber keine Aufträge besaß, zunächst nur entschiedene und förmliche Verwahrung einlegen. Er sagte:

Die Königliche Regierung hat bis zur Stunde auf dem von ihr in der Schleswig-Holsteinschen Frage eingenommenen Standpunkt fest verharrt und die Ansprüche und die berechtigten Interessen Preußens nur in Maßgabe der vertragsmäßig von ihr erworbenen Rechte erstrebt, dabei aber niemals eine gewaltsame Durchführung ihrer Zwecke verfolgt, und muß nachdrücklich wiederholen, daß nicht die Schleswig-Holsteinsche Frage den Anlaß zu der gegenwärtigen Verwickelung gegeben, sondern lediglich die an der preußischen Grenze von Oesterreich und Sachsen unternommenen, ebenso ungerechtfertigten wie bedrohlichen Rüstungen.

## Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 2ten Sonntage nach **Trinitatis**
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.
In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.
In der St. Salvator-Kirche:
Sonntags, den 10. Juni Nachmittags ½2 Uhr } Kinderlehre
und Mittwochs, den 13. Juni, Nachm. 1 Uhr }
Herr Subdiakonus Schön.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 14. Juni, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Subdiakonus Schön
Montags, den 11. Juni, Nachmittags 3 Uhr: Conferenz des Gemeinde-Kirchenraths.

---

Der Königlichen Regierung senden wir die mit dem Bericht vom 17. August v. J. eingereichten Schriftstücke in Betreff der vierten General-Versammlung der Schlesischen evangelischen Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt hierbei zurück.

Von den der General-Versammlung gedruckt vorgelegten 12 Propositionen sind die nachstehenden abgelehnt oder durch frühere Verfügungen bereits erledigt:

I. die Befugniß der Anstaltsmitglieder, mehr als eine Person zu versichern,
IV. die Erhöhung der Pensionsraten von 20 Rthlr. auf 22 Rthlr., wobei jedoch eine von Jahr zu Jahr zu bewilligende Zulage vorbehalten bleibt,
VI. die Befugniß, auch die Adjuvanten zu bestimmten Beiträgen zu verpflichten,
VII. die Verlegung der jährlichen Kirchen-Kollekte in die Zeit nach der Erndte,
VIII. die Heranziehung der Schul- und Ortskassen zu bestimmten Beiträgen,
IX. die gleichmäßige jährliche Vertheilung sämmtlicher Einnahmen unter die vorhandenen Wittwen- und Waisen-Familien,
XII. die Bewilligung einer jährlichen Remuneration von 150 Rthlr. an den Anstalts-Direktor.

Zu den mithin noch zu erledigenden Propositionen II. III V. X. und XI. bemerken wir Folgendes:

Die Propositionen II. und III., betreffend die Ermächtigung des Direktoriums, bei besonders günstigen Coursverhältnissen auch größere Summen, als die aus den jährlichen Ueberschüssen verbleibenden, pupillarisch sicher zu 5 pCt. nicht allein auf ländlichen, sondern auch auf städtischen Grundbesitz auszugeben, genehmigen wir mit dem von der Königlichen Regierung vorgeschlagenen Zusatz:

„nach vorangegangener Genehmigung der Königlichen Regierung", indem es allerdings zweckmäßiger erscheint, die Prüfung der Sicherheit der Hypotheken und die Verantwortlichkeit dafür nicht dem Anstaltsdirektor allein zu überlassen, sondern die Sicherheit durch den Justitiarius der Königlichen Regierung prüfen zu lassen.

Die Proposition V., die Zahlung der Waisenpensionen bis zum vollendeten 17. Jahre der Waisen betreffend, kann dagegen aus den in dem abschriftlich anliegenden Auszug aus dem Gutachten des Geheimen Rechnungs-Rath Tiede vom 3. Oktober v. J. angeführten Gründen nicht genehmigt werden

Wegen der durch Annahme der Proposition X. beschlossenen Vereinigung der Brieger Wittwen-Societät mit der schles evangel. Schullehrer-Wittwen- rc. Anstalt hat die Königliche Regierung weiteren Bericht in Aussicht gestellt. Wir behalten uns daher die Entschließung darüber vor.

Die Proposition XI. für den Fall, daß die Proposition IV. angenommen wird, die Erhöhungssumme an die betheiligten Wittwen- und Waisen-Familien vom 1. Semester 1864 nachzuzahlen, ist mit der Proposition IV. implicite gefallen.

Zu den in dem Schreiben des Seniors Dietrich an die Superintendenten vom 11. März 1864 unter Nr. 9, 10, 11 und 12 aufgeführten in dem Protokoll über die General-Versammlung vom 10. Februar 1864 mit Nr 3, 4, 5 und 6 bezeichneten Propositionen eröffnen wir der Königlichen Regierung, daß

1) gegen die Bestätigung der Beschlüsse Nr. 10, 11 u. 12 ein Bedenken nicht obwaltet, jedoch dem Beschluß Nr. 10 hinzuzufügen ist:
„Wird auch bei der zweiten Abstimmung eine absolute Majorität nicht erzielt, so entscheidet das Loos zwischen den „beiden zur engern Wahl gestellten Personen."
2) dem Beschluß Nr. 9 müssen wir die Bestätigung versagen. Abgesehen davon, daß der § 7 in Folge der beschlossenen Streichung des ersten Satzes einer anderweiten Redaktion bedürfen würde, erscheint es auch nicht angemessen, die ihres Amts entsetzten Lehrer günstiger zu stellen, als die in eine andere Provinz versetzten Lehrer, denen nach dem des 2. Satz § 7 ein Recht, bei der Anstalt zu verbleiben, nicht zusteht.

Dagegen haben wir gegen eine Bestätigung des Beschlusses mit dem von der Königlichen Regierung gemachten Zusatz:
„zahlt die Ehefrau die Beiträge fort, so sichert sie sich und „den Kindern ihre Ansprüche"
nichts zu erinnern.

Was den Kirchendiener Peuker betrifft, so sind wir mit dem Gutachten der Königlichen Regierung einverstanden, daß derselbe mit Rücksicht auf seine Verdienste um das Rechnungswesen der Anstalt, wie auch die Gesellschaft selbst will, Mitglied derselben verbleibe, zumal sein Verbleiben in finanzieller Beziehung unerheblich ist.

Berlin, den 23. April 1866.

Die Minister
der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten — des Innern.
gez. v. Mühler. — Im Auftrage gez. Sulzer.

An die Königliche Regierung zu Breslau.

Abschrift erhält das Direktorium zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage, die genehmigten Abänderungen des Reglements in einem Nachtrage zusammenzustellen, wovon 6 Exemplare binnen 3 Monaten einzureichen sind.

Wenn in Zukunft noch größere Summen, als die aus den jährlichen Ueberschüssen verbleibenden auf ländlichen oder städtischen Grundbesitz ausgeliehen werden sollen, so sind die hierauf bezüglichen Anträge rechtzeitig bei uns einzubringen, damit die Sicherheit der Hypotheken geprüft werden kann.

Der § 7 des Reglements wird nunmehr lauten müssen:
„Schullehrer, welche ihres Amtes entsetzt werden, scheiden „aus der Anstalt; zahlt jedoch die Ehefrau die Beiträge „fort, so sichert sie sich und den Kindern ihre Ansprüche. „Es scheiden ferner aus der Anstalt diejenigen Lehrer, welche „durch Versetzung rc."

Da es offenbar in der Absicht der Proposition 9 lag, Frau und Kinder eines entsetzten Lehrers nicht für die Vergehungen des letzteren leiden zu lassen, so ist die vorstehende, auch in den Statuten der katholischen Unterstützungsanstalt enthaltene Fassung empfohlen worden, welche die Rechte der Familie schützt, ohne unwürdigen Subjekten das Verbleiben in der Anstalt zu gestatten rc.

Breslau, den 28. April 1866.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.
gez v. Willich.

An das Direktorium der Schles. evangel. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt. z. H. des Senior Herrn Dietrich Hochwürden hier

Euer Hochwürden ersuche ergebenst, vorstehende hohe Erlasse über die letzte General-Versammlung zur Kenniniß der Anstalts-Mitglieder ihrer Diöces bringen, so wie unter dieselben die mitfolgenden 114 Exemplare des neuen Nachtrages zum Reglement vertheilen zu wollen.

Gleichzeitig die Anzeige, daß jetzt nach Erledigung der Angelegenheiten der letzten General-Versammlung die Vorarbeiten für die Behufs Organisation der Hilfskasse beantragte und höheren Orts genehmigte außerordentliche, zeitigstens in den nächsten Michaelis-Ferien stattfindende General-Versammlung in Angriff genommen worden sind.

Breslau, den 7. Mai 1866. — Dietrich.

An den Herrn Propst Thielmann
Hochwürden in Oels.

Den Herrn ev. Lehrern des Kreises Obiges ergebenst mittheilend, bitte ich gelegentlich den Nachtrag zum Reglement abholen lassen zu wollen.

Oels, den 30. Mai 1866. — Thielmann, Propst.

---

**Nebst einer Beilage.**

# Beilage zu Nr. 24 des „Oels'er Kreisblattes."

— † Das erste Missionsfest in Döberle, welches am Donnerstage, den 24. Mai, Nachmittags von 3 Uhr ab, durch den Oels-Bernstädter Missionsverein gefeiert wurde, war ein Seelen erweckendes, Herzen stärkendes Fest, dessen Segen sich auch in weitere Kreise verbreiten dürfte. Denn nicht blos die Gemeinde aus den eingepfarrten Dörfern, auch aus andern umliegenden Gemeinden, selbst aus dem Trebnitzer Kreise waren zahlreiche Festgäste gekommen. Es waren darunter 18 Geistliche aus dem Oels'er und Trebnitzer Kreise, viele Lehrer, welche nach der vom Ortsgeistlichen Pastor Reiche gehaltenen Liturgie den 84. Psalm vom Chore sangen. Die Predigt hielt Pastor Schneider aus Stampen über Ps. 20, 6.: „Wir rühmen, daß du uns hilfst und im Namen unseres Gottes werfen wir Panier auf Der Herr gewähre dich aller deiner Bitte", und sprach: von dem Kriege, den die Mission führt, betrachtend den Feind, gegen den Panier aufgeworfen wird, den Feldherrn, die Streiter und den Sieg. — Nach einem kurzen Gesange hielt noch Hofprediger Hohenthal aus Oels eine Ansprache, welcher er Joh. 7, 37. 38: „Aber am letzten Tage des Festes, der am herrlichsten war, trat Jesus auf, rief und sprach: Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke! Wer an mich glaubet, wie die Schrift sagt, von deß Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen", zu Grunde legte. Durch diese Ansprache und durch die Predigt, die einander ergänzten, klang der Ton hierdurch: im Reiche Gottes sind Kriege Siege, und der Ton fand nicht blos seinen Wiederhall in den Herzen der Festgemeinde, sondern seine Verheißung wurde durch den Beistand des heiligen Geistes auch erfüllt, die Herzen schlugen für den Herrn und trugen ihn, von dem ihr Herz voll war, in ihre Familien und Gemeinden auch des Trostes voll, Gott werde unser Volk — sein Volk — nicht verlassen.

## Bekanntmachung.

Der Magistrat zu Breslau hat mir eine Partie Loose des Breslauer Künstler-Vereins zur Erbauung eines die bildende Kunst fördernden Asy'l's und Gallerie-Gebäudes für die Provinz Schlesien zum Verkauf übersandt.

Loose à 1 Thlr. können in meiner Canzlei in Empfang genommen werden.

Oels, den 31. Mai 1866.

Der Königliche Landrath.
**von der Berswordt.**

---

Die hiesige Ausgabe-Stelle für Zeitungen und Feld-Post-Briefe wird auf Weiteres an den kommenden Sonntagen zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags für das abholende Publikum geöffnet sein.

Oels, den 7. Juni 1866.

**Königl. Post-Amt.**
**Klingner.**

---

Nachdem ich plötzlich als Premier-Lieutenant und Compagnie-Führer in der Landwehr zu den Fahnen einberufen bin, haben Herr Justiz-Rath Ludwig und Herr Rechtsanwalt Petiscus meine Vertretung übernommen. Mein Kanzlist Land wird meinen Herren Mandanten nähere Auskunft geben.

Conitz, den 30. Mai 1866.

**Wilde,**
Rechtsanwalt und Notar aus Oels.

## Bekanntmachung
### des landwirthschaftlichen Beamten-Hilfs-Vereins.

Nach §. 8 des Statuts vom 30. April 1861 haben wir die Kreis-Versammlung
**auf Sonntag, den 10. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe zum „goldnen Adler" hier**
anberaumt, zu welcher die verehrten Ehren- und wirklichen Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1) Geschäftliche Mittheilungen.
2) Wahl eines Kassenführers des Kreis-Vorstandes nach §. 6 des Statuts.
3) Wahl des dritten Mitgliedes in den Kreis-Vorstand nach §. 9.
4) Wahl von 2 Abgeordneten nach §. 5 zu der, am 18. Juni anberaumten General-Versammlung.
5) Aufnahme gemeldeter Mitglieder.
6) Beschluß für die Vorlagen der General-Versammlung am 18. Juni c.

Die jetzt fälligen Beiträge sind an den vorläufig bestimmten Kassenführer Calculator Tiesler einzuzahlen.

Oels, den 24. Mai 1866.

Der Kreis-Vorstand.

---


# Zwölf Mal jeden Monat

**expedire ich Auswanderer und Frachtgüter mit schönsten Dampf- und Seegelschiffen sowohl ab Bremen als auch ab Hamburg nach New-York, Baltimore, nach Südamerika und Australien zu den billigsten Hafenpreisen.**

**Julius Sachs in Breslau,**
Carls-Straße Nro. 27.
Von Königl. Regierung concessionirtes Bureau zum Schutze der Auswanderer.

---

Gegen alle catarrhalischen Hals- und Brust-Beschwerden, Husten, Heiserkeit 2c. giebt es nichts besseres als die

**Stollwerck'schen Brust-Bonbons.**

Die zahlreichen ärztlichen Empfehlungen, sowie die zuerkannten Medaillen sind hiervon thatsächliche Beweise. — Obige rühmlichst bekannten Brust-Bonbons sind in Original-Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 4 Sgr. stets vorräthig in Oels bei **P. R. Lück;** in Bernstadt bei **P. W. Castner.**

## Bekanntmachung.

Der Verkauf des auf den Ziegeleien der Freien Standesherrschaft Goschütz vorräthigen Fabrikates findet von jetzt ab in zwei Klassen statt und sind die Preise wie folgt festgesetzt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| pro Mille | Mauer- u. Brunnen-ziegeln I. Klasse . . | 7 Thlr. | 15 Sgr. |
| = = | II. = . . | 5 = | 25 = |
| = = | Krippenziegeln . . | 9 = | 15 = |
| = = | Dachziegeln I. Klasse | 8 = | — = |
| = = | II. = | 6 = | 15 = |
| = = | Hohlziegeln . . . | 33 = | 10 = |
| = = | Pflasterziegeln . . | 16 = | 25 = |
| = = | 5/4zöllige Drainröhren I. Klasse . . . | 6 = | 10 = |
| = = | II. = . . . | 5 = | 10 = |
| = = | 2zöllige Drainröhren I. Klasse . . . . | 7 = | 5 = |
| = = | II. = . . . | 5 = | 25 = |
| = = | 3zöllige Drainröhren I. Klasse . . . . | 10 = | 20 = |
| = = | II. = . . . . | 8 = | 25 = |
| = = | 4zöllige Drainröhren I. Klasse . . . . | 13 = | 15 = |
| = = | II. = . . . . | 11 = | 15 = |

Dies bringen wir zur Kenntniß der Consumenten, und findet der Verkauf durch die hiesige Freistandesherrliche Rentkasse statt.

Goschütz, den 1. Juni 1866.

**Freistandesherrliche Forst-Verwaltung.**

## Mineral-Brunnen.

Auch in diesem Jahre halte ich ein Lager von natürlichen Mineral-Brunnen auf Lager, ebenso auch künstlichen Brunnen von den Herren DDr. Struve und Soltmann in Breslau.

Bernstadt.

**P. O. Castner.**

## Badeanstalt in den Wolf'schen Anlagen.

**Die Wannenbäder sind vom 1. Juni an täglich, die Dampfbäder Dienstag, Donnerstag und Sonnabend geöffnet.**

**Oels, den 31. Mai 1866.**

***F. Oswald.***

## Bekanntmachung.

Durch vortheilhafte Abschlüsse in Gogolin bin ich in den Stand gesetzt, von heute ab den Waggon besten Mauerkalk zu 30 Tonnen ab Gogolin mit 15 Thlr. und ab Ohlauer Bahnhof mit 22 Thlr. 18 Sgr. abzulassen; ebenso halte ich stets frischen Kalk auf Lager. Für gute Waare und pünktliche Bedienung werde ich Sorge tragen.

Ohlau, den 5. Juni 1866.

***E. Weiss.***

**Schleifsteine** aus dem besten Bruch Schlesiens habe ich angekauft, und liefere jede Größe zu den möglichst billigsten Preisen; ebenso alle Sorten Wetzesteine und Wetzekannen.

Bernstadt. **P. O. Castner.**

## Ohlauer Kalköfen.

**Es ist täglich frischer Kalk vom großen Ofen zu haben. Billige Preise, gutes Maaß. Größere Aufträge können angenommen werden.**

**O. Stuhr.**

☞ Schöne starke

**Runkelrüben-Pflanzen**

**stehen zum Verkauf bei**

**Carl Niekisch**

in Wabnitz.

## Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 2. Juni 1866.

| Oels. | Weizen | | | Roggen | | | Gerste. | | | Erbsen. | | | Hafer. | | | Kartoff. | | | Heu. | | | Stroh. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Prß. Maaß u. Gewicht | der Schfl. rtl. | sgr. | pf. | der Schfl. rtl. | sgr. | pf. | der Schfl rtl. | sgr. | pf. | der Schfl rtl. | sgr. | pf. | der Schfl. rtl. | sgr. | pf. | der Schfl rtl. | sgr. | pf. | der Ctr. rtl. | sgr | pf | das Schck. rtl. | sgr | pf |
| Höchster | — | — | - | 1 | 18 | — | — | — | - | — | — | — | — | 29 | — | — | 11 | - | 1 | — | — | 8 | — | — |
| Mittler | — | - | — | — | — | — | — | — | - | — | — | - | — | 28 | — | — | — | — | — | 28 | — | 7 | 25 | — |
| Niedriger | — | — | - | — | — | — | — | — | - | — | — | — | — | 26 | — | — | — | — | — | 25 | — | — | — | — |
| **Bernstadt,** den 2. Juni. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Höchster | 2 | 5 | — | 1 | 18 | — | 1 | 10 | — | 2 | 5 | — | | 29 | — | | 8 | — | 1 | — | — | 9 | — | — |
| Mittler | 2 | 4 | — | 1 | 17 | — | — | — | — | — | — | — | — | 28 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Niedriger | 2 | 3 | — | 1 | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

## Marktpreis der Stadt Breslau

vom 2. Juni 1866.

| | feine | mittel. | ordin. | |
|---|---|---|---|---|
| Weiß. Weizen | 70 - 73 | 63 | 51 | Sgr. |
| Gelber dito | 64—68 | 59 | 49 | = |
| Roggen . . | 54—55 | 53 | 50 | = |
| Gerste . . | 43—45 | 41 | 37 | = |
| Hafer . . | 32 | 31 | 30 | = |
| Erbsen . . | 60—62 | 54 | 50 | = |
| Kleesaat rothe | ——— | — | — | = |
| dito weiße | ——— | — | — | = |